



Bürgerinitiative
Umwelt Neuhof
Natur. Mensch. Lebensraum.

Per pdf- Mailanhang

K+S Minerals and Agriculture GmbH
Herr Dr. Jens-Christian Keuthen
Herr Dr. Markus Ludwig

Neuhof, 17. Februar 2026

In Kopie:

- Gemeinde Neuhof, vertr. d.d. Bürgermeister Heiko Stolz, als weitere Vertragspartei
- Prof. Hein und ifok GmbH, zugleich zu Protokoll des Runden Tisches
- Mitglieder des Runden Tisches Neuhof

**Vollzug der Eckpunktevereinbarung vom 3. Mai 2023 mit Nachtrag vom 29. April 2024
Beschluss des 11. Runden Tisches vom 27. August 2025
Öffentliche Verlautbarungen von K+S**

Sehr geehrter Herr Dr. Keuthen, sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

wir nehmen zur Kenntnis, dass die Vertragspartei K+S Minerals and Agriculture GmbH (im Folgenden „K+S“) in einer Presseinformation vom 13. Februar 2026 und entsprechenden Artikeln u.a. in der Fuldaer Zeitung vom 13. Februar 2026 sowie in einer Beilage zur Neuhofer Rundschau (zusammen die „**Verlautbarungen**“) den in der Sitzung vom 7. September 2024 gemeinsam von der Gemeinde Neuhof und der Bürgerinitiative („BI“) vorgestellten sog. „Drei-Phasen-Plan“ öffentlich als ungeeignet verworfen und den damit verbundenen konzeptionellen Vorschlägen für ein integriertes Bündel von Maßnahmen zur umfassenden Reduzierung aller Haldenwässer (Niederschlags- und Haldensickerwässer) eine Absage erteilt hat.

Wir halten fest, dass dies ohne jegliche Ankündigung und ohne vorherige Information – weder der Vertragsparteien noch der sonstigen Mitglieder des Runden Tisches – geschehen ist.

Mit diesem Schreiben machen wir zu Protokoll der Sitzungen der Vertragsparteien und des Runden Tisches Folgendes aktenkundig:

1. Bewusste Gefährdung des Erfolgs des Runden Tisches

Mit Ihren jüngsten Verlautbarungen haben Sie sich dem einvernehmlich von allen anderen Mitgliedern des Runden Tisches in der 11. Sitzung vom 27. August 2025 artikulierten Auftrag an die Anforderungen für die künftige Mitwirkung bei der Lösungsfindung, insbesondere im Rahmen der Konkretisierung des Drei-Phasen-Plans, entzogen.

Der einstimmig – wenn auch in Anbetracht Ihres Sitzungs-Boykotts nicht verbindlich – getroffene Beschluss des Runden Tisches liegt Ihnen vor.

Wir sehen im Verhalten von K+S eine gezielte Provokation, die den einvernehmlich formulierten Willen der Mitglieder des Runden Tisches ignoriert und augenscheinlich auf einen Abbruch der Verhandlungen der Vertragsparteien und des Dialogformats „Runder Tisch“ insgesamt gerichtet ist.

Wir fordern Sie auf:

Unterlassen Sie diese Abkehr von der gemeinsamen Suche nach einer Lösung des von Ihrem Unternehmen in Neuhof zu verantwortenden massiven Umweltproblems.

2. **Bewusste Missachtung der Eckpunktevereinbarung**

Mit der öffentlichen Verweigerung der Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Konkretisierung von Lösungsansätzen, die den vereinbarten Eckpunkten zum Schutz der Menschen und der Natur gemäß der Eckpunktevereinbarung vom 3. Mai 2023 gerecht würden, verletzt K+S bewusst und in schwerwiegender Weise seine Vertragspflichten.

Dies gilt nicht nur, aber insbesondere bezüglich der von Ihnen geschuldeten Ermessensbindung bei der Auswahl, Prüfung und Planung von Maßnahmen, die räumlich und zeitlich den Eckpunkten entsprechen und den erforderlichen Wirkungsgrad aufweisen.

Im Einzelnen halten wir fest:

2.1 Ermessensfehler bei Konzentration auf Abdeckung

Aus den Verlautbarungen geht hervor, dass K+S die Lösungssuche nach wie vor nur auf eine Abdeckungsmaßnahme fokussiert und damit das vertragliche geschuldete Ermessen bei der Auswahl von in Betracht kommenden Maßnahmen fehlerhaft ausübt. Nachfolgend ein Zitat von Seite 5 der Beilage „Kaliwerk und Neuhof: miteinander für morgen“ zur jüngsten Neuhof Rundschau:

„Eine Abdeckung der Halde ist letztlich das einzige Mittel, den Eintrag salzhaltiger Wässer in den Untergrund wirksam zu verhindern und die Entstehung von Haldenwässern langfristig zu vermeiden. ... Bei einer vollständig abgedeckten und begrünter Halde würde Regenwasser nicht mehr mit dem Salzkörper in Kontakt kommen. Das Problem der Haldenwässer und der in den Untergrund diffundierenden Wässer wäre damit gelöst.“

Diese Tatsachenbehauptungen sind unschlüssig und falsch. Sie verstoßen zum Teil gegen Natur- und Denkgesetze, zum Teil sind Sie durch eigene Feststellungen des Unternehmens und durch wissenschaftliche Prüfungsergebnisse widerlegt:

- Einzig die Beseitigung der Ursache, i.e. des Haldenkörpers selbst, kann den Eintrag von Salzwässern in den Untergrund und deren Entstehung langfristig und mit absoluter Gewissheit ausschließen. Diese Erkenntnis ist logischem Denken geschuldet und beruht auf Allgemeinwissen.
- Eine *Abdeckung* hat niemals eine *vollständige Abdichtung* des Haldenkörpers zur Folge und kann daher die Entstehung von salzhaltigen Wässern aufgrund der Niederschlagswässer nicht vollständig unterbinden. Je nach Ausführungsvariante der Abdeckung behauptet K+S selbst nur einen Wirkungsgrad – auf die

Niederschlagshaldenwässer - zwischen ca. 50% bis max. 90-95%.

- Eine Abdeckung ändert nichts daran, dass der im Haldenkörper befindliche Wasseranteil von ca. 7-8% des Haldenkörpers über Jahrzehnte, möglicherweise Jahrhunderte hinweg in Böden und Grundwasser ausdiffundieren kann. In dem Umfang, wie Niederschlagswässer trotz Abdeckung mit dem Haldenkörper weiter in Kontakt kommen, setzt sich dieser Prozess unverändert fort. Hydraulisch wirkende Grundwassersperren um die Halde herum sind unumgänglich, um den Eintrag von Sickerwässern wirksam und dauerhaft zu unterbinden.
- Aufgrund der von Dr. Ralf Krupp in seinem Gutachten dargelegten Anströmung des Haldenfußes durch Grund- und Quellwässer ist eine nachhaltige Reduzierung der „in den Untergrund diffundierenden Wässer“ und die „Lösung des Problems“ durch eine Abdeckung ausgeschlossen. Die Halde Neuhof stellt einen Sonderfall dar, denn nachweislich machen die nachträglich gefassten Sickerwässer einen (stark angestiegenen und voraussichtlich weiter ansteigenden) Anteil von über 50% der Entsorgungslast des Werks Neuhof aus.
- Herr Dr. Krupp hielt in seinem Gutachten faktenbasiert fest, dass eine Haldenabdeckung zur Lösung des Haldenwasserproblems am Standort Neuhof nicht geeignet ist.

Wir fordern Sie auf:

Unterlassen Sie Ihre strategische Fixierung auf eine (Dickschicht-) Abdeckung der Halde in Neuhof. Öffnen Sie sich alternativen Herangehensweisen zur Bewältigung der komplexen Problemlage.

2.2 Verweigerungshaltung beim Rückbau

Weiter behauptet K+S in seiner Presseinformation vom 13. Februar 2026 unter der Überschrift „*Haldenrückbau: Kein Mittel gegen Haldenwässer*“:

“Es ist unstrittig, dass ein vollständiger Rückbau der Halde Neuhof-Ellers ausgeschlossen ist, weil in der Grube nicht genügend Hohlraum vorhanden ist, um den Rückstand einzubauen. ... Um die Halde mit ihrer Gesamtmasse von 143 Mio. Tonnen wesentlich zu verkleinern, wären Zeiträume von mindestens 50 Jahren nötig.“

Diese Tatsachenbehauptungen sind wie folgt richtig zu stellen:

- Mit der Behauptung, dass der Rückbau der Halde kein (wirksames) „Mittel gegen Haldenwässer“ darstellen soll, stellt K+S die Grundsätze logischen Denkens in Frage. Jedenfalls außerhalb des Unternehmens K+S ist allgemein bekannt, dass
 - o die Menge des in einer Rückstandshalde gebundenen freien Wasseranteils – und somit auch das Diffusionspotenzial – mit dem Volumen des Haldenkörpers korreliert,

- die Menge der anfallenden salzhaltigen Niederschlags-Haldenwässer mit der Größe der Haldenoberfläche und der Haldenaufstandsfläche in unmittelbarem kausalem Zusammenhang steht, und
- der Austritt von salzhaltigen Wässern in Böden und Grundwasser sowie die Lösung und Ausschwemmung von Salzen durch anströmendes Quell- und Grundwasser durch den (vollständigen oder weitestgehend möglichen) Rückbau des Haldenkörpers (vollständig oder größtenteils) für alle Ewigkeit unterbunden werden kann.
- Die Behauptung, dass es „*unstreitig*“ sei, dass „*in der Grube nicht genügend Hohlraum vorhanden ist, um den Rückstand einzubauen*“ und deswegen „*ein vollständiger Rückbau ausgeschlossen*“ sei, ist teils irreführend, teils falsch, denn:
 - Eine unabhängige Analyse der Größe der unter Tage bereits zur Verfügung stehenden oder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Aufschluss von Strecken) wieder verfügbar werdenden Hohlräume liegt nicht vor. Wie viel von der Halde mit vertretbarem Aufwand nach unter Tage verbracht werden kann, ist folglich unbekannt.
 - Dass die Halde nur zurückgebaut werden könne, indem man das Material unter Tage einbaut, ist im Übrigen nicht richtig: zum einen lässt dies unerwähnt und ungeprüft, welche Anteile des Haldenmaterials einer Verwertung zugeführt werden könnte (z.B. Streusalz). Zum anderen stellt die Grube in Neuhof nicht den einzigen Entsorgungsweg für festes oder verflüssigtes Haldenmaterial dar – eine Tatsache, die K+S angesichts seiner Erfahrungen mit standortfernen Entsorgungsoptionen hinreichend vertraut sein dürfte.
- Selbst wenn es mehrere Jahrzehnte dauern sollte, bis ein großer Teil der Halde zurückgebaut worden ist, bedeutet dies
 - erstens nicht, dass dadurch keine Reduzierung der salzhaltigen Haldenwässer bewirkt würde,
 - zweitens nicht, dass diese Maßnahme vom Wirkungsgrad gegenüber einer Abdeckungsmaßnahme als Einzelmaßnahme zurückfallen würde – vor allem, wenn man bedenkt, dass etwa die Dickschichtabdeckung 2021 unter Annahme der bestmöglichen Auslastung der Infrastruktur auf der Grundlage der Daten von K+S rechnerisch 105 Jahre gedauert hätte. In einem Zeitraum von nur 50 Jahren würde eine solche Abdeckung kaum eine Reduzierung bewirken.
 - drittens, dass ggf. auch noch zusätzlich durch *temporäre* Abdeckungen von zeitweise auf den nicht oder noch nicht vom Rückbau betroffenen Teilen der Halde, etwa mittels PV-Modulen, erhebliche Reduktionen von Niederschlagshaldenwässern erzielbar wären (wie im Rahmen des Drei-Phasen-Plans ebenfalls angesprochen).
- Schließlich könnte ein erheblicher Rückbau der Halde durch die damit einhergehende Verkleinerung die vor einer Renaturierung erforderliche endgültige hydraulische

Abschottung des Resthaldenkörpers erleichtern und den damit verbundenen Aufwand reduzieren.

Zum Thema Rückbau führt K+S in der Beilage zur Neuhofer Rundschau weiter aus:

*„... gehen wir von einer Gesamtleistung von maximal 800.000 t Rückbau der Halde **pro Jahr** aus.“*

- K+S hatte in einer dem Runden Tisch (Fachgruppe Rückbau) vorliegenden Stellungnahme vom 30. Januar 2025 zunächst die Behauptung aufgestellt, dass die *„theoretisch erreichbare Rückbauleistung ... zwischen 250.000 t / Jahr bis 315.000 t / Jahr (Mittelwert 282.500 t/Jahr)“* liege. Nunmehr führt das Unternehmen (ohne Begründung) auf einmal öffentlich aus, dass 800.000 Tonnen pro Jahr abgetragen werden könnten.
- Auch die jüngste Angabe ist nicht validierbar und bedarf unbedingt einer unabhängigen fachlichen Überprüfung. Bei nur cursorischer Prüfung verfügbarer Quellen und anderer Referenzprojekte ist von einer erheblich höheren erzielbaren Rückbauleistung auszugehen.
- Die von der Bürgerinitiative schon im vergangenen Jahr mehrfach angebotenen Probefräsungen, mittels derer die Möglichkeiten zum schnellstmöglichen Abtrag von Haldenmaterial exploriert und nachgewiesen werden sollten, wurden von K+S bis heute abgelehnt. Ohne Kenntnis der Bürgerinitiative hatte die wissenschaftliche Begleitung des Runden Tisches, Herr Prof. Scheytt, das von der BI vermittelte Angebot der österreichischen Dienstleister – wie sich später erwies, in Abstimmung mit und auf Geheiß von K+S – abgesagt.

Wir halten fest:

Eine von K+S unabhängige Machbarkeitsstudie, die die maximal technisch mögliche Rückbaukapazität p.a. einschließlich der Hohlraumkapazitäten am Standort Neuhof feststellt, ist im Rahmen der unter der Eckpunktevereinbarung geschuldeten ergebnisoffenen Prüfung des Rückbaus als der zentralen Maßnahme zur Eliminierung der Ewigkeitslast unabdingbar.

Wir fordern Sie auf:

Unterstützen Sie die unabhängige Prüfung aktiv und unterlassen Sie Ihre grundsätzliche Verweigerungshaltung zur Erprobung von relevanten Verfahren und Techniken.

2.3 Verweigerung der Pilotierung einer Entsalzungsanlage

K+S hat die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Projektteam Generationes laut Presseinformation vom 13. Februar 2026 mit folgenden Worten verworfen:

„Generationes hat in diesem Dialog keinen nachvollziehbaren Weg aufgezeigt, wie der sehr hohe Energieeinsatz für die Eindampfung auf ein ökologisch und wirtschaftlich vertretbares Maß gesenkt werden kann. Auch Fragen nach dem Umgang mit den anfallenden festen Abfallsalzen, dem Platzbedarf für eine Pilotanlage und zum grundsätzlichen Ablauf des Prozesses konnten von Generationes und der Bürgerinitiative nicht beantwortet werden.“

Wir stellen dazu folgendes klar:

- Die Prüfung, Planung und Durchführung alternativer Konzepte zur Haldenwasserreduzierung und zur Eindämmung der von der Rückstandshalde ausgehenden Umweltschäden ist die Aufgabe von K+S als Vorhabenträger bzw. Verursacher – nicht die Aufgabe der Bürgerinitiative, die hierzu Impulse gegeben hat. Hier scheint ein grundlegendes Missverständnis bei K+S vorzuherrschen.
- Der Drei-Phasen-Plan und somit auch die Idee einer vorgeschalteten Pilotierung des Entsalzungskonzepts von Generationes sind dem 7. Runden Tisch im September 2024 gemeinsam von der Gemeinde Neuhof und der Bürgerinitiative vorgeschlagen worden.
- Dass „die Bürgerinitiative“ – oder auch die Gemeinde Neuhof – technische Fragen zum Entsalzungsprozess, den Generationes vorstellte, beantworten sollten, stand nie zur Debatte. Die grundsätzliche Wirkungsweise hatte Generationes in verschiedenen Sitzungen dargelegt, die technische Abstimmung oblag und obliegt allein K+S und Generationes.
- Dabei ist es selbstverständlich, dass von K+S – in gutem Glauben handelnd – erwartet werden darf, dass das Unternehmen bezüglich der Entsorgung des festen Rückstands aktiv eigene Vorstellungen und Präferenzen einfließen lässt – insbesondere eine Verwertung von Restwertstoffen und ein Versatz nach unter Tage, alternativ eine standortferne Entsorgung.
- Zum Stand der Verhandlungen hat uns Generationes ganz aktuell mitgeteilt, dass man nach wie vor mit Ihnen im Austausch stehe und inzwischen weitere Daten- und Prozessanforderungen Ihres Hauses bedient habe. Nicht vertrauliche Informationen zu einschlägigen Technologien und Studien, die K+S bereits im Dezember zugesagt hatte, stehen nach Angaben von Generationes dagegen nach wie vor aus.

Wir fordern Sie auf:

Begleiten Sie das Entsalzungskonzept aktiv und mit dem Ziel der Umsetzung einer Pilotanlage für den Standort Neuhof.

3. Missachtung der eigenen Zusagen im Kreis der Vertragsparteien

Neben der einseitigen Missachtung der Eckpunktevereinbarung vom 3. Mai 2023 durch K+S machen wir aktenkundig, dass K+S mit seinen öffentlichen Verlautbarungen die – nach langen und kontroversen Verhandlungen – zu Protokoll der 2. Sitzung der Vertragsparteien (nach dem letzten Runden Tisch) am 23. September 2025 niedergelegte, (vermeintlich) gemeinsame Zielsetzung der Vertragsparteien konterkariert. Im Protokoll heißt es:

„Die Vertragsparteien verfolgen das Ziel, eine Maßnahmenkombination aus Entsalzung, Rückbau und Abdeckung/ Renaturierung auf den Weg zu bringen.“

Noch in der 5. Sitzung der Vertragsparteien am 8.12.2025 wurde von ihnen gemeinsam zu Protokoll vermerkt:

„Gemeinsam soll parallel an einem Maßnahmenbündel aus Entsalzung, Teilrückbau und Abdeckung/Renaturierung gearbeitet werden. Wichtig bleibt dabei, auch die Sickerwässer bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.“

Wir halten dazu fest:

- K+S hat ohne Information an die weiteren Vertragsparteien, geschweige denn in Abstimmung mit ihnen, seine Zusagen zur vermeintlich gemeinsam angestrebten Maßnahmenkombination öffentlich revidiert.
- Gespräche über Möglichkeiten eines möglichst weitgehenden (Teil-)Rückbaus der Halde oder zur dann anschließenden „Abdeckung/ Renaturierung“ wurden im Kreis der Vertragsparteien noch nicht einmal begonnen. K+S bricht mithin seine vor Kurzem gegebenen und wiederholten Zusagen und verweigert sich einer Prüfung von jeglichen Maßnahmen, die der strategischen Fixierung des Unternehmens auf das Abdeckungs- und Abfallgeschäft entgegenstehen.

Vor dem Hintergrund dieser gravierenden aktuellen Fehlentwicklungen fordern wir Sie heute auf, sich verbindlich zur Einhaltung der Eckpunktevereinbarung zu erklären und zu den vorstehend unter Ziffern 1-3 artikulierten Forderungen dezidiert Stellung zu beziehen.

Schließlich fordern wir Sie auf, uns und den Runden Tisch detailliert zum Stand Ihrer aktuellen internen Planungen zu unterrichten.

Wir weisen darauf hin, dass die etwaige Vorbereitung und ggf. Beantragung einer (Abdeckungs-)Planung ohne rechtzeitige, konkrete und umfassende Detail-Information an Ihre Vertragspartner zum Planungsstand per se Ihre vertraglichen Mitwirkungspflichten unter der Eckpunktevereinbarung verletzen würde. Die damit verbundenen Konsequenzen setzen wir als bekannt voraus.

Ihrer Rückäußerung sehen wir bis spätestens zum

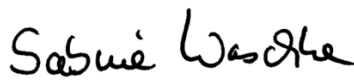
3. März 2026

entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Hartmann



Sabine Waschke



Hubert Enders

(Vorsitzende BI UMWELT Neuhof)